

Sperrfrist: Beginn der Haushaltsrede im Stadtrat

Stadtkämmerer Robert Scheller

Rede
zur Einbringung des
Haushaltsentwurfs 2020
am 17. Oktober 2019

"Suprema lex: salus populi"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Journalist, Kommentator und Buchautor Heribert Prantl, dessen Vater im Übrigen auch Stadtkämmerer war, hat bei einem Vortrag im Kolpinghaus letzte Woche über das Wesen und die Wichtigkeit von Heimat gesprochen und – vor dem Hintergrund des Anschlags an Jom Kippur in Halle - auch davon, dass es so wichtig ist, diese Heimat zu gestalten, zu fördern und fortzuentwickeln, gerade um Radikalisierung und Extremismus in der Gesellschaft zu begegnen.

"Heimat" gestaltet auch der von mir heute eingebrachte Haushaltsentwurf 2020 und zwar auf allen Gebieten der örtlichen Gemeinschaft, für deren Angelegenheiten wir in der Kommune einzig zuständig sind.

Es darf nicht verschwiegen werden, dass dies vor einem konjunkturell eingetrübten Horizont geschieht. Technisch gesehen befinden wir uns in Deutschland in einer Rezession, denn die ersten zwei Quartale des Jahres wiesen eine schrumpfende Wirtschaftsleistung aus und die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute rechnen auch im dritten Quartal mit einem Minus. Dies hat die gleichen Institute nach einem Frühjahrsgutachten mit dem Titel "Konjunktur deutlich abgekühlt" zu einem gemeinschaftlichen Herbstgutachten mit dem Titel "Industrie in der Rezession – Wachstumskräfte schwinden" veranlasst, sowie zu einer Prognose für das

Wirtschaftswachstum in diesem Jahr mit 0,5 % und in 2020 mit 1,1 %. Auch 2020 werden die Abwärtsrisiken als hoch eingeschätzt¹.

Würzburg ist nicht frei von dieser Entwicklung. Im Gegenteil, sie kommt auch bei unserer wichtigsten Einnahmequelle der Gewerbesteuer an. Nach einem sensationellen Jahr 2018 mit einem Ergebnis von EUR 104,2 Mio. gegenüber dem Plan von EUR 89 Mio., haben wir uns im Haushalt 2019 getraut, Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. EUR 99 Mio. anzusetzen. Man kann sicher derzeit sagen, dass wir diesen Plan verfehlen und EUR 5 bis 7 Mio. darunter bleiben werden. Zwar ist dies gegenüber früheren Zeiten immer noch ein hervorragendes Ergebnis und viele der Kolleginnen und Kollegen, die schon lange hier im Stadtrat sind, können dies bestätigen, aber es ist Weniger.

Zum Glück kann das Weniger bei der Gewerbesteuer kompensiert werden durch EUR 4,6 Mio. höhere Schlüsselzuweisungen und Einnahmen aus der Einkommensteuer, die wir mit EUR 79 Mio. angesetzt haben und die wohl EUR 1 bis 1,5 Mio. darüber liegen dürften.

Über Alles können wir aber sicher sagen, dass das vorherzusehende Rechnungsergebnis 2019 nicht an dasjenige aus dem Jahr 2018 heranreichen wird.

Trotz allem haben wir für 2020 mit EUR 95 Mio. einen optimistischen Ansatz für die Gewerbesteuer gewählt. Dies liegt zum einen daran, dass die Steuerschätzungen für das nächste Jahr immer noch eine Steigerung voraussehen und die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom September² auch eine technische Rezession noch nicht als Grund zur Besorgnis oder als das Ende der gesamtwirtschaftlichen Expansionsphase ansieht, sondern "nur" als Teil einer Normalisierung der aus einer wirtschaftlichen Überlastungsphase kommenden deutschen Wirtschaft.

Auch deshalb wurde ein Einkommensteueransatz von EUR 83,0 Mio. gewählt, der das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2019 um annähernd die Steuerschätzung vom Mai 2019 mehrt. Bei den Schlüsselzuweisungen ist unser sehr gutes Jahr 2018 das Basisjahr, das sich für Würzburg in einer weit überdurchschnittlichen Steuerkraft 2020 ausdrückt. Trotz dieser hohen Steuerkraft haben wir bei einer Steigerung des Grundbetrags von 5 %, die Schlüsselzuweisungen i. H. v. EUR 46,1 Mio. eingeplant. Wir werden leider erst wieder zu Anfang des nächsten Jahres sehen, ob sich diese Einnahmen aufgrund der auch für den Freistaat Bayern enger werdenden finanziellen Spielräume und aufgrund eines sehr guten Verhandlungsergebnisses der kommunalen Spitzenverbände beim Finanzausgleich im letzten Jahr realisieren lassen werden.

¹ Süddeutsche Zeitung, Nr. 229 v. Fr., 04.10.2019, S. 19

² Deutsche Bundesbank, Monatsbericht September 2019, www.bundesbank.de, S. 5

Nahezu unverändert bleibt die Einnahmeerwartung bei der Grundsteuer B, obwohl der Bundesgesetzgeber bis heute noch nicht die vom BVerfG bis zum 31.12.2019 gesetzte Frist für eine Neuregelung eingehalten hat und daher mit Stand heute noch nicht einmal ein Totalausfall der Grundsteuer im kommenden Jahr ausgeschlossen werden kann.

Wenn Veränderungen kommen, dann erst ab 2025 und mit für die Stadt derzeit nicht absehbaren Folgen. Auch nach 2025 sollten wir die Grundsteuerzahler in Summe nicht mehr belasten als jetzt. Allerdings muss jedem im Stadtrat, der hier den Steuergläubiger Stadt Würzburg vertritt, klar sein, dass ein neues Berechnungs- und Bewertungssystem immer Änderungen hervorruft, die Einige entlasten und Einige belasten. Der Freistaat plant derzeit aufgrund der vom Bund angedachten Länderöffnungsklausel ein neues, in sich geschlossenes Grundsteuergesetz. Es soll hier zu keiner wertabhängigen Ermittlung kommen, sondern lediglich die Flächen mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert werden. Wir führen derzeit anhand ausgewählter Beispiele Proberechnungen durch. Nach diesen Plänen wäre es aber so, dass von Grundstücks- und Wohnfläche vergleichbare Objekte auch gleich besteuert werden. Das Mehrfamilienhaus im Grombühl genauso wie der Geschosswohnungsbau am Hubland. Das Einfamilienhaus im Steinbachtal genauso wie ein vergleichbares Objekt in Unterdürnbach.

Deswegen wird derzeit in Bayern an eine Zonierung gedacht, die unterschiedliche Hebesätze für unterschiedliche Lagen ermöglicht. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und weil Eigentum, abhängig davon wo es liegt, den Eigentümer auch unterschiedlich verpflichtet, sicherlich richtig. Allerdings schiebt es die Verantwortung für die Zonierung und damit die Debatte über die Abgrenzung der Zonen und die der Steuergerechtigkeit, man kann also getrost sagen, den "Schwarzen Peter", den Kommunen zu. Wir werden daher den Gesetzgebungsprozess insbesondere über den Bayerischen Städtetag aufmerksam und kritisch verfolgen.

Vor diesem Hintergrund muss deutlich gesagt werden, dass der Haushalt keinen Spielraum zur Absenkung des Grundsteuerhebesatzes zulässt. Zudem bleiben die Motive, die 2017 zu einer geringen Erhöhung der Grundsteuer geführt haben, gültiger denn je. Denn der Wegfall der Straßenausbaubeiträge trifft uns hart. Wir haben daraus im Zeitraum 2013 bis 2017 im Durchschnitt jährlich ca. EUR 2,2 Mio. an Einnahmen gehabt, die durch die neuen Straßenausbaupauschalen, die für uns nur ca. EUR 1,1 Mio. ausmachen - Tendenz fallend - nicht kompensiert werden können. Dies stellen wir gerade beim Investitionsniveau im allgemeinen Straßenbau nur allzu schmerzlich fest.

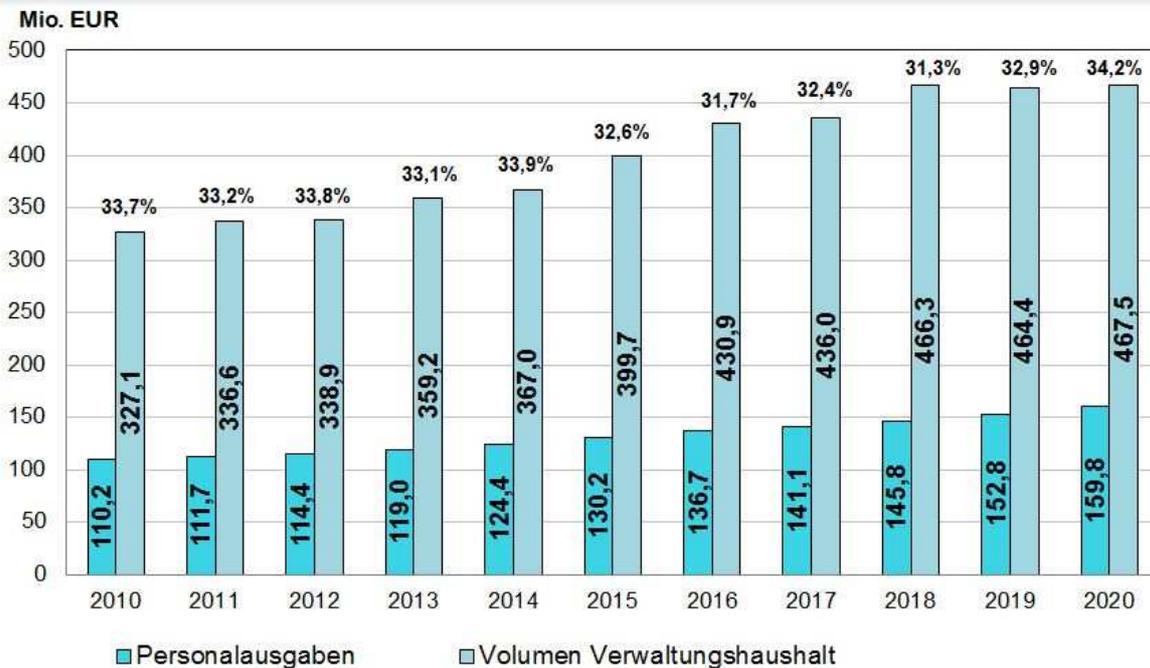
Kein Spielraum besteht insbesondere, wenn wir die laufenden Ausgaben finanzieren und dennoch eine nennenswerte freie Finanzspanne zur Finanzierung von notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren haben wollen.

Bei der Finanzierung der laufenden Ausgaben denke ich vor allem an die Personalausgaben, die im Jahr 2019 erstmals die Grenze von EUR 150 Mio. geknackt haben und 2020 um EUR 7 Mio. steigen und knapp unter EUR 160 Mio. zu liegen kommen. Allerdings resultieren EUR 5 Mio. daraus aus den allgemeinen Tarifsteigerungen, die wir mit 3 % bepreist haben. Der in der Verwaltung abgestimmte und noch mit Ihnen zu beratende Stellenplan sieht ca. 60 neue Stellen in allen Bereichen vor. Dies liegt zum einen an neuen Aufgaben, Flächen, die hinzukommen oder auch Tätigkeiten, die sich qualitativ erhöhen. Auch die hohen Investitionen müssen getätigt und die Projekte bearbeitet werden. Denn nicht an der Einplanung der Mittel in die Haushalte werden wir gemessen, sondern an deren Umsetzung. Einige Stellen sind gegenfinanziert oder gefördert.

Dennoch kann diese Entwicklung so nicht beliebig fortgesetzt werden. Diese bringt uns jetzt schon an unsere finanziellen und räumlichen Grenzen. Wir werden daher verstärkt Evaluation, Bewertung und Aufgabenkritik betreiben müssen, wenn die Förderung oder Finanzierung von Personalstellen ausläuft und der Haushalt die Ausgaben finanziell alleine übernehmen muss. Genauso wenig dürfen wir die Spirale: Mehr Geld, mehr Investitionen, mehr Arbeit und mehr Personal überdrehen. Nein, im Gegenteil: Wir sind gut beraten, gerade auch weil die Investitionstätigkeit wieder zurückgehen kann, unsere Investitionen nicht nur an den vorhandenen finanziellen Ressourcen, sondern auch an den vorhandenen personellen Ressourcen auszurichten.

Denn wie sich der Personalhaushalt im Verhältnis zum Volumen des Verwaltungshaushalts entwickelt, zeigt diese Graphik. Ein Verhältnis von 30 % Personalausgaben zum Verwaltungshaushalt gilt in der Literatur als verträglich.

Personalausgaben im Verhältnis zum Volumen des Gesamthaushalts im Zeitraum 2010 - 2020



bis einschl. 2018 Rechnungsergebnisse - ab 2019 Haushaltsansätze



17.10.2019

Finanz- und Personalreferat Stadt Würzburg

Noch mehr als in den Vorjahren stellt die Bezirksumlage einen Unsicherheitsfaktor und ein Risiko für den nächstjährigen Haushalt dar. Dies liegt zum einen an dem durch das Forchheimer Urteil veränderten Aufstellungsprozess für die umlagefinanzierten Haushalte, zum anderen daran, dass der Bezirk seinen Haushalt erst im nächsten Januar aufstellen wird. Mangels anderslautender offizieller Hinweise und weil es nicht sein kann, dass wir aufgrund dieser Informationslage das dem Bezirk eigene Haushaltsrecht vorweg nehmen, wurde mit dem gleichen Umlagesatz von 17,8 % wie heuer auch im nächsten Jahr gerechnet. Aufgrund unserer hohen Umlagekraftsteigerung, die mit 13,2 % weit über dem bayernweiten Schnitt von 7 % und auch deutlich über dem Schnitt für die kreisfreien Städte in Unterfranken von 10,1 % (Schweinfurt + 3,7 %; Aschaffenburg + 10,3 %) lag, bedeutet alleine dies schon eine Steigerung von EUR 4,4 Mio. beim Bezirksumlagebetrag auf EUR 37,2 Mio.

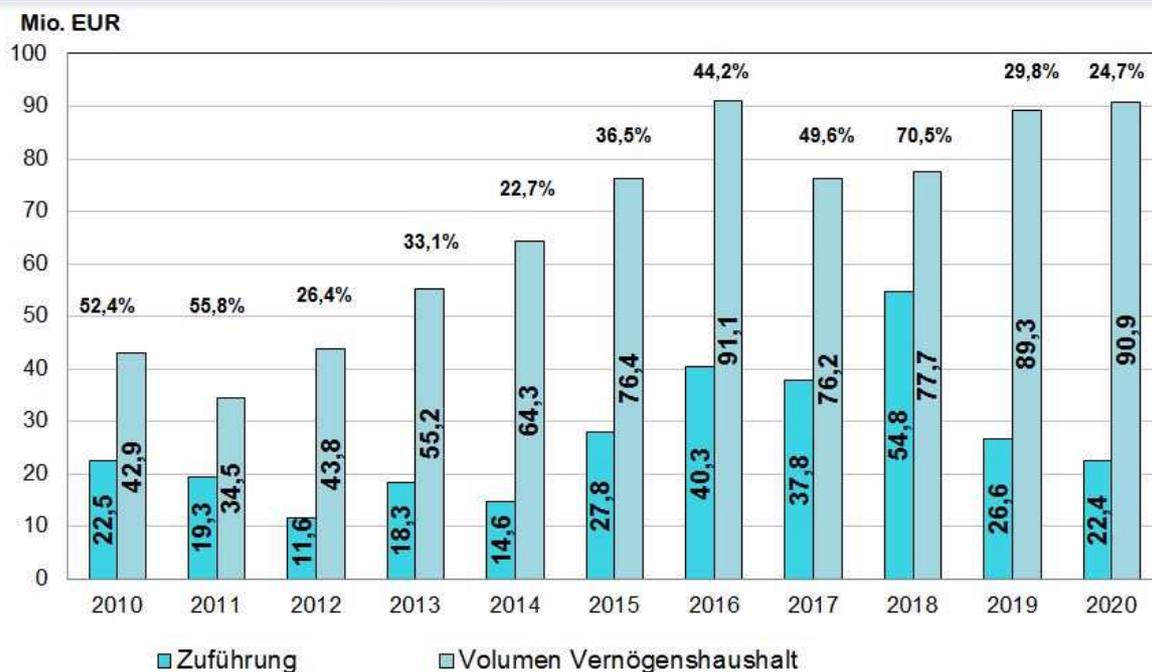
Jeder weitere Hebesatzpunkt macht sich hier mit einer Mehrbelastung des Haushalts von EUR 2 Mio. bemerkbar.

Wir können nur hoffen, dass die allgemeine Umlagekraftsteigerung und die Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG den Bezirken die durch das Bundesteilhabegesetz entstehenden Mehrkosten ausgleichen. Wie bereits gesagt, wir können und wollen hier nichts vorwegnehmen. Die Unsicherheit bleibt. Überraschungen müssen daher 2020 beim Vollzug des Haushalts korrigiert werden.

Der Ihnen vorgelegte Verwaltungshaushalt sieht eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. EUR 22,4 Mio. und eine freie Finanzspanne von EUR 14,7 Mio. vor.

Die letztere, die zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht, war in den Vorjahren schon einmal niedriger, aber auch schon einmal deutlich höher. Im letzten Jahr hatten wir eine freie Finanzspanne von EUR 18,6 Mio. Für die Finanzierung von Investitionen steht daher 2020 weniger Geld zur Verfügung.

Zuführungen an den Vermögenshaushalt im Verhältnis zum Volumen des Vermögenshaushalts im Zeitraum 2010 - 2020



bis einschl. 2018 Rechnungsergebnisse - ab 2019 Haushaltsansätze

Als Zwischenfazit lässt sich also ziehen: Die Einnahmeerwartungen sind optimistisch. Mehr wird es kaum werden. Mit diesen Einnahmen müssen wir auskommen. Es ist nicht zu erwarten, dass wir zukünftige Ausgabensteigerungen durch Einnahmensteigerungen im gleichen Umfang ausgleichen können. Der Personaletat braucht in den nächsten Jahren eine Atempause. Risiken bestehen kurzfristig bei der Bezirksumlage und mittel- bis langfristig aufgrund der Gesetzesreform bei der Grundsteuer.

Wenn man ältere Haushaltsreden, wie sie mir freundlicherweise von einem sehr geschätzten ehemaligen Ratsmitglied dieses Hauses aus der Mitte der 1990er Jahre bis zu den Anfängen der 2000er Jahre überlassen wurden, betrachtet, dann liest man darin vor allem drei Schlagworte: Schließung des Nautilands, Theater- und ÖPNV Defizit.

Die Wahrheit dieser Zeit und dieses Haushalts ist, dass die Eröffnung des Ersatzneubaus des Nautilands noch im November diesen Jahres erfolgt, dass die Erweiterung und Generalsanierung des Theaters in vollen Zügen liegt und auch im ÖPNV kräftig investiert wird.

Schier unlösbare Probleme bei der Sanierung des Mainfrankentheaters werden durch eine konsequente Verfolgung der Investitionsförderung und der Verstaatlichung deutlich kleiner. Dies liegt sowohl an der vom damaligen Finanzminister Markus Söder am 03. Juni 2016 zugesagten Förderquote von 75 %, als auch an der durch die Regierung von Unterfranken festgestellten hohen Quote für die förderfähigen Kosten, die bei über 92 % der errechneten Gesamtkosten liegt. Dies führt zu einer staatlichen Förderung von über 50 Mio. EUR, die diese für die Stadt Würzburg bisher größte Hochbaumaßnahme aller Zeiten verkraftbar macht. Jetzt müssen wir nur noch die Kosten halten, uns auf das beschränken, was wir bestellt haben und wir müssen - auch haushalterisch - durchhalten.

Auch die staatliche Beteiligung an den Betriebskosten des Mainfrankentheaters ist im Wirtschaftsplan des Theaters und damit im Zuschuss aus dem Haushalt angelegt. Dies hilft uns zwar, aber trotzdem steigt der städtische Zuschuss aufgrund der sanierungsbedingten und umzugsbedingten höheren Kosten um EUR 2 Mio. auf EUR 11,8 Mio. Die Planung weicht der Gewissheit mit der Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags mit dem Freistaat Bayern am 03. November diesen Jahres.

Auch der Ersatzneubau des Nautilands findet sich im Haushalt wieder, und zwar in Höhe der Finanzierung des schulischen Anteils von rund EUR 5,3 Mio. und in den darüber hinaus für die Sanierung des Bades und der Eisbahn bereits ausgereichten städtischen Bürgschaften i. H. v. EUR 23 Mio.

Denn auch diese wirken sich direkt auf unsere finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Aber auch hier sei darauf hingewiesen, dass die Kostensteigerungen von EUR 10 Mio. eine weitere Bürgschaft in dieser Höhe notwendig machen könnten und sich unsere finanzielle Leistungsfähigkeit auch dadurch weiter einschränken würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Haushaltsrede ist keine klima- oder umweltpolitische Grundsatzrede. Das kann und will sie nicht sein. Im Sinne des oben Gesagten, gibt Haushalt Heimat. Und, das sei mir als Kämmerer, der einen ziemlich guten Überblick über den Querschnitt unserer Aufgaben hat, erlaubt: Heimat ist mehr als Umwelt und Klima. Aber Umwelt und Klima bilden trotz allem einen Schwerpunkt im Haushalt.

Es ist erfreulich, dass der ÖPNV eine deutliche Renaissance und eine erhebliche Stärkung durch kommunale Mittel erlebt. Nicht nur, dass der Investitionszuschuss der Stadt von jeweils TEUR 500 zum Neubau der Linie 1/5 ins Grombühl in den Haushalten 2021 und 2022 neu veranschlagt wurde; wir haben hierfür auch eine städtische Bürgschaft i. H. v. ca. EUR 11,2 Mio. ausgereicht. Zudem haben wir für die Ersatzbeschaffung neuer Straßenbahnen, die unsere Beförderungskapazitäten deutlich erhöhen und mehr Komfort bringen, eine Bürgschaft von ca. EUR 55,9 Mio. gewährt. Die Bestellung steht kurz bevor und wird noch vor den Haushaltsberatungen entschieden. Die Straßenbahnrücklage wächst in diesem Haushaltsjahr planmäßig auf EUR 17 Mio. an, ein gutes Bekenntnis gerade auch zur Linie 6, deren Streckenverlauf unumstritten ist und die kurz vor dem Planfeststellungsbeschluss steht. Wir haben gut vorgesorgt. Eine weitere Rücklagenstärkung ist derzeit aus dem Haushalt nicht vertretbar und auch zeitlich nicht notwendig. Wir sollten jetzt erst einmal das Planfeststellungsverfahren beenden und dann für eine gute Förderung kämpfen. Erst dann werden wir sehen, was als Eigenanteil noch von der Würzburger Straßenbahn oder von uns zu erbringen ist.

All dies stellt einen deutlichen Schub für den ÖPNV in Würzburg dar.

Ich hatte in meiner letztjährigen Haushaltsrede bereits graphisch auf den Stand der von der Stadt gewährten Bürgschaften hingewiesen.

Mit allein für diese Investitionen ausgereichten Bürgschaften i. H. v. EUR 89 Mio., das sind etwa nochmals 44 % unseres Schuldenstands, will ich dies auch heuer tun. Wir müssen auch auf die auf anderen Wegen finanzierten Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge achten und darauf, wie sie unter dem Dach des "Konzerns Kommune" unsere finanzielle Leistungsfähigkeit berühren. Ein anderer Haushalt oder eine andere Wirtschaftsplanung wird nämlich nur dann zum "Schattenhaushalt", wenn kein Licht darauf fällt, er oder sie nicht beachtet werden.

Auch diese Art der Finanzierung von kommunalen Aufgaben hat ihre Grenze, nämlich in diesem Fall die Leistungsfähigkeit des steuerlichen Querverbundes in der WVV. So ist aufgrund der bestehenden Ausgleichsregelung infolge der Geschäftsentwicklung der WVV im letzten und in diesem Jahr ein Verlustausgleich von EUR 1,5 Mio. in den Haushalt einzuplanen gewesen, der uns diese Grenzen schmerzlich vor Augen führt.

Dass diese Leistungsfähigkeit auch in Zukunft beansprucht wird, ergibt sich bereits aus solch teuren Wahlgeschenken wie dem EUR 365 Ticket, das ab dem nächsten Jahr eingeführt werden soll. Wir stehen zum kommunalen ÖPNV über den ÖDLA (den öffentlichen Dienstleistungsauftrag), der durch Ihre Beschlüsse gerade auf rechtlich neue Beine und eine längere Laufzeit gestellt wird. Notwendige Ausgleichs spiele sich damit zunächst im steuerlichen Querverbund ab und tangieren erst zwei Jahre später den städtischen Haushalt, wenn sie vorher nicht ausgeglichen werden können. Das dies passiert, liegt unter den gegebenen Vorzeichen nahe. Denn der Freistaat gleicht statt 100 % nur mehr 2/3 der durch das EUR 365 Ticket tarifbedingten Fahrgeldausfälle aus. Neben den Investitionen lauern also auch hier in den nächsten Jahren deutliche Gefahren für die städtischen Finanzen.

Es steht für mich angesichts dieser Zahlen und noch nicht absehbaren zukünftigen Belastungen außer Frage, dass wir die angefangenen Projekte erst durchführen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen genau betrachten müssen, bevor wir uns in neue Investitionen, wie z. B. der Planung weiterer Linien begeben. Zudem muss man deren Priorität auch vor dem Hintergrund von z. B. einer 2. Tranche von Ersatzbeschaffungen von Straßenbahnwagen, der Haltestelle am Hauptbahnhof oder einem Neubau des zentralen Busbahnhofs, überhaupt grundsätzlich klären. Ohne Priorisierung und einen klaren Maßnahmenplan wird das nicht zu machen sein. Haushaltsrelevante Entscheidungen sind aus meiner Sicht hier noch nicht notwendig.

Der Haushalt 2020 weist wieder ein hohes Investitionsniveau aus. Wir setzen die Investitionen fort, die wir in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht und auch in den letztjährigen Haushaltsberatungen angeschoben haben, wie z. B. die Sanierung des Spittelberg- und Johanniswegs.

Auf drei – haushalterisch gesehen – Fortsetzungsmaßnahmen, die der Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung durchfinanziert, will ich besonders eingehen.

Die Sanierung des sog. Hufeisens der Mozartschule ist mit Gesamtkosten von EUR 15 Mio. ab 2020 durchfinanziert. Dies sind EUR 3 Mio. mehr als im letztjährigen Planansatz.

Der Übergabezeitpunkt für die Räume der Hochschule Musik wurde gegenüber dem Freistaat auf den 01.04.2022 vereinbart, das VOF-Verfahren und eine Anfechtung vor der Vergabekammer sind abgeschlossen. Wasser unter dem Kiel gibt uns hier die beschlossene, beurkundete und am 04. Oktober durchgeführte Übergabe des Windmühlenflügels an die VR-Bank, die nicht nur eine für den Erhalt des Denkmals, für die heimische Wirtschaft, sondern auch für die Finanzen der Stadt gute Entscheidung war.

Der Haushaltsplan finanziert den Neubau des Quellenbachparkhauses weiter, der nach Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in diesem Jahr kurz vor Einreichung der Bauantragsunterlagen steht. Wir sind mit den gebildeten Haushaltsresten und voraussichtlichen Restmitteln aus 2019 zum Haushalt 2020 in der Lage, EUR 3 Mio., und damit die Hälfte der durch den geschlossenen letter of intent, vorbehaltlich von Kostensteigerungen, zugesagten EUR 6,2 Mio. für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme an der Verkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof, zu finanzieren.

Im Mai haben wir anhand von Eckpunkten beschlossen, dass wir den Bau einer Multifunktionsarena mit rund EUR 12 Mio. und Umfeldmaßnahmen i. H. v. EUR 2,5 Mio. unterstützen. Der Haushaltsentwurf 2020 schlägt Ihnen vor, dass wir hierzu EUR 5 Mio. aus der allgemeinen Rücklage entnehmen, um damit zu den jeweils bereits in 2019 und 2020 veranschlagten TEUR 500 im nächsten Jahr insgesamt EUR 6 Mio. für die Halle leisten zu können. Der Rest der EUR 6 Mio. würde sich dann, auch das ist im Haushalt angelegt, mit einem jährlichen Finanzierungsäquivalent von TEUR 500 auf ca. 12 bis 15 Haushaltsjahre verteilen. Ein solch geteiltes Vorgehen hat nicht nur den Vorteil, dass es gegenüber den Stiftern ein klares Bekenntnis zu dieser Halle abgibt, sondern auch die Finanzierung des städtischen Anteils in einer für den Haushalt sowohl von der Höhe als auch von der zeitlichen Belastung verträglichen Dosis ermöglicht.

Diese drei Projekte zeigen eindrücklich, dass wir mit unserer Haushaltsplanung nicht nur in der Lage sind, an diesen drei wichtigen Stellen kraftvoll die Zukunft unserer Stadt zu gestalten, sondern auch dreimal gefühlten Stillstand beenden und drei Herausforderungen lösen, die sich zu Beginn dieser Wahlperiode als nahezu unlösbar darstellten.

Wenn das nicht bestes Zeichen für die gemeinsame Arbeit in den letzten Jahren und der schöne Abschluss dieser Wahlperiode ist, was dann?

Das Schulsanierungsprogramm wird fortgeführt und der Erweiterungsbau für die Josef-Greising-Schule begonnen. Die Fachabteilung Technik des Schulreferats wurde bereits, wie im letzten Stellenplan zugesagt, in diesem Jahr um 2,0 VZÄ personell aufgestockt.

Der Stand der Bauinvestitionen insgesamt zeigt, dass mit EUR 57,5 Mio. zu einem großen Teil das Hubland zu dieser Investitionssumme beiträgt. Da es sich um eine rentable Investition handelt, ist hier eine Kreditaufnahme i. H. v. rund EUR 3,3 Mio. geplant und mit der Rechtsaufsichtsbehörde besprochen. Diese erhält unseren Investitionsspielraum im Kernhaushalt. Das Vertrauen, dass wir in der Lage sind, diese kurzfristig aufgenommenen Kredite wieder zurückzuzahlen, haben wir in der Vergangenheit stets gerechtfertigt.

Abgesehen vom Hubland kommt der Haushalt 2020 ohne eine Neuverschuldung aus. Am Hubland entsteht in den zu erschließenden Quartieren IV und V weiterer dringend benötigter Wohnraum. Unsere Stadt wächst hier deutlich, aber nicht nur hier. Für die Erschließung des Baugebiets an der Waidmannsteige sind 2020 TEUR 700 eingeplant, nächstes Jahr wollen wir auch mit der Vermarktung beginnen.

Der Haushalt und die Haushaltsberatungen rufen uns jedes Jahr erneut dazu auf, die Fülle der Anliegen der örtlichen Gemeinschaft in den Blick zu nehmen und mit Geld zu hinterlegen. Wie im letzten Jahr wird der Themenkreis Natur, Umwelt und Klima dabei einen Schwerpunkt bilden, obwohl diese Haushaltsrede – und das sei nochmals betont – kein umwelt- und klimapolitisches Programm sein will.

Wie im letzten Jahr sind die Ansätze hoch dotiert, z. B. die Pools zur Umsetzung des green city Plans im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit insgesamt TEUR 350. Neben der Förderung der "Initiative freies Lastenrad Würzburg" ist erstmals von vorneherein auch ein Ansatz für die Förderung von Lastenrädern im Haushalt vorgesehen. Allerdings möchte ich betonen, dass es sich hierbei um eine rein freiwillige und auch in das Marktgeschehen, bzw. die Marktpreisbildung eingreifende Förderung handelt, was nicht Aufgabe der örtlichen Daseinsvorsorge ist. Ohne eine klare Definition des Förderzwecks und die Begrenzung darauf, kann eine solche Förderung aus kommunalen Mitteln nicht gerechtfertigt werden. Neben erheblichen Ansätzen für Baumaßnahmen, Neupflanzung und Pflege, insbesondere zur Beseitigung der trockenheitsbedingten Schäden von insgesamt EUR 515.000,00 geht es am Hubland mit der Begrünung der Restfläche des Wiesenparks, auf dem die mall gestanden hat und auch der Realisierung der Sinnesgärten weiter. Ebenso können weitere Ladesäulen für Elektroautos und die Mobilstationen am Hubland gebaut werden. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist im Haushalt finanziert.

Natürlich werden Sie alle auf den Radwegeetat gespannt sein, der auch im Haushaltsentwurf das hohe Niveau des Vorjahres hält.

Bei einem nahezu identischen Abgleich steht immer noch ein hohes Ausgabevolumen von ca. EUR 2,5 Mio. in 2020 zur Verfügung, das nur deshalb nicht mehr den Stand des Vorjahres erreicht, weil sich die Förderaussichten eingetrübt haben. Besonders prägend für die Haushaltsplanung der nächsten Jahre ist es, einen Blick auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage zu werfen und zwar unter drei Gesichtspunkten.

- 1. Gesichtspunkt:** Durch die Auflage der diesjährigen Haushaltsgenehmigung werden wir zur Finanzierung der durch die Haushaltsberatung entstehenden Mehrausgaben nicht mehr auf eine globale Minderausgabe zurückgreifen können. Wir müssen diese Mehrausgaben, wenn sich nicht anderweitige Konsolidierungsmöglichkeiten ergeben, durch einen Griff in die allgemeine Rücklage ausgleichen. Dies unterscheidet sich von der Systematik, aber nicht in der Wirkung von der bisher gängigen Praxis. Denn in dem einen wie dem anderen Fall wird der jeweilige Haushaltsvollzug erweisen, ob die globale Minderausgabe erwirtschaftet oder auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verzichtet werden kann.
- 2. Gesichtspunkt:** Wie in Vorjahren bereits üblich, ist auch heuer für den Ausgleich der mittelfristigen Finanzplanung ein Griff in die allgemeine Rücklage von ca. EUR 7 Mio. notwendig. Die allgemeine Rücklage wird also insbesondere auch dazu gebraucht, solche und andere konjunkturelle Schwankungen auszugleichen.
- 3. Gesichtspunkt:** Da die Straßenbahnrücklage als nur für diesen Zweck verwendbar und damit als nahezu sakrosankt unterstellt wird, wird die allgemeine Rücklage für die Sanierung der Tiefgaragen am Heuchelhof eminent wichtig, es sei denn, wir wollen über Jahre hinweg im Straßenbereich nur am H 1 investieren. Denn die seit eineinhalb Jahren intensiv geführten Verhandlungen mit einem Teil der Teilerbbauberechtigten und das parallel dazu fortgeführte gerichtliche Verfahren scheinen einen Vergleich in die Nähe zu bringen, der die komplexe und ineinander verschränkte Pflichtenkollision bei diesen Tiefgaragen zukunftsfähig, nachhaltig und wirtschaftlich vertretbar – wenn man hier überhaupt von Wirtschaftlichkeit sprechen kann – auflöst. Weil die Richtung stimmt, bin ich zuversichtlich, dass wir hier noch bis zum Jahresende einen entscheidenden Durchbruch für einen Teil der Tiefgaragen erzielen. Wir dürfen uns aber nichts vormachen: Die Lösung dieser seit Jahrzehnten bestehenden Streitfrage wird die Stadt Würzburg einen zweistelligen Millionenbetrag, der nicht weniger als 20 Millionen EUR betragen wird, kosten. Dieser wird, ohne anderes nicht zu vernachlässigen, nur über eine kräftige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu stemmen sein.

Gerade die drei letzten Gesichtspunkte zeigen noch einmal deutlich die Bandbreite unseres kommunalen Handelns. Die Kommune als ursprüngliche Gebietskörperschaft und als Grundlage eines Staatsaufbaus von unten nach oben ist für die Gestaltung der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Die örtliche Gemeinschaft wird geprägt durch die Qualität des Zusammenlebens der Menschen vor Ort.

Heribert Prantl hat in seinem Vortrag nicht nur über Heimat, sondern vor allem über die positiven Seiten des Populismus, der als Begriff oft missverwandt wird und sich eben deutlich von Extremismus unterscheidet, gesprochen.

Der Titel meiner diesjährigen Haushaltsrede lautet: "Suprema lex: salus populi", das höchste Gesetz ist das Wohl des Volkes. Dies ist eine Sentenz, die mir nicht einfach so eingefallen ist, sondern die hier im Rathaus verewigt ist und zwar als Deckenabschluss im Gang vom Eingang zur neuen Ausländerbehörde. Jeder, der unser Rathaus, den Ort der demokratischen Entscheidungen unserer Bürgerschaft, von dieser Seite betritt, kommt daran vorbei.



Dieser Deckenabschluss könnte gesetzt sein von unserer Kämmerei, die sich wieder kräftig bemüht hat, diesen Haushalt aufzustellen, die Ansätze abzustimmen und den Ausgleich zu suchen. Es sei daher für ihre zuverlässige und hervorragende Arbeit den Kolleginnen und dem Kollegen von dort, allen voran Monika Hecht und Ulrike Maihofer, genauso wie Julia Brand, Karin Herbert, Reinhold Hess und Silvia Schwab sowie unserem Vorzimmer mit Stephanie Langer und Corinna König auf das Herzlichste gedankt.

Gedankt sei auch dem Oberbürgermeister, der Kollegin und den Kollegen aus dem Referentenkreis, mit denen wir in diesem Jahr in einem anderen Format und sehr engagiert, konzilient und einvernehmlich die Haushaltsansätze abgestimmt haben.

Wenn man die obige Sentenz wörtlich nimmt, sind wir alle Populisten und zwar im besten Sinn des Wortes und in einem Sinn, der sicherlich auch Heribert Prantl gefällt. Denn wir tragen zum Wohl des Volkes, insbesondere unseres Würzburger Volkes bei. Und wir tun dies mit diesem Haushalt, den ich mich freue, mit Ihnen diskutieren und beraten zu dürfen.

Würzburg, 17. Oktober 2019

Robert Scheller

Stadtkämmerer